



Rat der  
Europäischen Union

068168/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 13/06/19

Brüssel, den 11. Juni 2019  
(OR. en)

9956/19

ECOFIN 573  
UEM 186  
SOC 440  
EMPL 336  
COMPET 478  
ENV 560  
EDUC 287  
RECH 319  
ENER 318  
JAI 639  
FSTR 104  
REGIO 140

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Europäisches Semester – Horizontaler Bericht über die länderspezifischen Empfehlungen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom **Wirtschafts- und Finanzausschuss** gebilligten horizontalen Vermerk zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen 2019.

## "Horizontaler Vermerk" für den Rat (Wirtschaft und Finanzen): Das Paket länderspezifischer Empfehlungen 2019 und Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Europa 2020

### Kapitel 1: Die Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen 2019 (Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" und Rat "Wirtschaft und Finanzen")

Es wird davon ausgegangen, dass die europäische Wirtschaft in diesem und im nächsten Jahr weiter wachsen wird, wenn auch mit geringerem Tempo. Die private Investitionstätigkeit hat wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht und dürfte weiter ansteigen, wiewohl langsamer als bisher, während die öffentlichen Investitionen noch unter ihrem Vorkrisenniveau liegen. Die Beschäftigung hat ein nie dagewesenes Rekordniveau erreicht, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Die Gesamtstaatsverschuldung ist zurückgegangen, liegt jedoch weiterhin deutlich über ihrem Vorkrisenniveau.

Die Kommission stellt fest, dass zwar eine Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgt, dass jedoch weitere politische Maßnahmen erforderlich sind. Die hohen Zahlungsbilanzdefizite wurden zwar korrigiert, doch bestehen in mehreren Ländern nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse, trotz einiger moderater Anzeichen für eine Anpassung. Der Bewertung der Kommission zufolge müssen Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder einer hohen Auslandsverschuldung weitere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unternehmen, während Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen bessere Voraussetzungen für Lohnwachstum und Investitionen schaffen müssen.

Auch acht Jahre nach Einführung des Europäischen Semesters bestehen bei der Umsetzung von Reformen weiterhin große Unterschiede. Die Kommission stellt fest, dass in über zwei Dritteln der bis 2018 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen zumindest "einige Fortschritte" bei der Umsetzung verzeichnet wurden. Die jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 sind geringer als in den Vorjahren. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und der Gefahr einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums sind eine konsequentere Priorisierung und Durchführung der Reformen von entscheidender Bedeutung, um die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU zu stärken, ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu fördern, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten in den Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen 2019 dazu auf, durch die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften und die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit das Wachstumspotenzial zu steigern. In den Vorschlägen wird erneut die Bedeutung des sogenannten magischen Dreiecks hervorgehoben, nämlich i) die Förderung von Investitionen, ii) die Durchführung wirksamer Reformen, die ein nachhaltiges und integratives Wachstum fördern, und iii) eine solide Finanzpolitik. Die Kommission betont, dass sowohl eine stärkere Reformdynamik als auch die Priorisierung von Reformen, die auf ein nachhaltiges und integratives Wachstum abzielen, erforderlich sind. Dazu gehört, dass die Wirkung und der Umfang von Innovationen erhöht und die Qualität von Kompetenzen sowie deren Relevanz für den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Die Förderung der sozialen Inklusion, der Schutz und die Förderung von Investitionen sowie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen sind Grundvoraussetzungen, um die Auswirkungen eines langsameren Wachstums auf Beschäftigung und Ungleichheit abzumildern. Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen stellen dieses Jahr insbesondere auf die Erleichterung von Investitionen ab. Alle Mitgliedstaaten erhielten einen Entwurf einer Empfehlung mit Bezug zur Investitionstätigkeit. Der Rat hat bereits anerkannt, dass Investitionen eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung des Ziels der EU sind, eine emissionsarme Kreislaufwirtschaft aufzubauen<sup>1</sup>, und hat bekräftigt, dass weitere Strukturreformen Vorrang haben sollten, um Investitionsengpässe zu beseitigen, das Wachstumspotenzial zu stärken, das institutionelle Umfeld und die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern und sowohl die Verwaltungseffizienz als auch die Regulierungsqualität zu erhöhen<sup>2</sup>.

*Öffentliche Finanzen und Besteuerung:* In den vorgeschlagenen Empfehlungen werden Mitgliedstaaten mit hohen öffentlichen Schuldenständen aufgefordert, wieder fiskalische Puffer aufzubauen, und diejenigen Mitgliedstaaten, in denen haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist und in denen das Investitionsniveau als gering eingestuft wird, werden aufgefordert, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung stellen eine Herausforderung für die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten- und Gesundheitssysteme dar und erfordern Reformen dieser Systeme, wie in den länderspezifischen Empfehlungen für eine Reihe von Mitgliedstaaten vorgeschlagen.

Mehreren Mitgliedstaaten wurde empfohlen, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, um ein nachhaltigeres Wachstum zu fördern. Einige Mitgliedstaaten erhielten ferner die Empfehlung, die Merkmale ihrer Steuersysteme, die aggressive Steuerplanungspraktiken begünstigen könnten, zu korrigieren.

<sup>1</sup> Europäisches Semester 2019 – Jahreswachstumsbericht: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten – Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018

### *Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik:*

Obwohl sich die Arbeitsmarktbedingungen stetig verbessern, bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen, wobei in einigen Ländern ein Mangel an Arbeitskräften und in anderen wiederum immer noch eine hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen sind. Das Lohnwachstum nimmt in unterschiedlichem Tempo wieder zu, während die Entwicklung der Reallöhne im Euro-Währungsgebiet insgesamt moderat bleibt. Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen stellen auf gezielte Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit aktiver arbeitsmarktpolitischer Strategien ab. Daneben wurde einigen Mitgliedstaaten empfohlen, gegen den hohen Anteil an Beschäftigten mit befristeten oder atypischen Arbeitsverhältnissen anzugehen, unter anderem indem der Übergang in unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert wird. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen fort, häufig aufgrund mangelnder bezahlbarer Kinderbetreuung und Langzeitpflege, wie auch in einer Reihe von Empfehlungen hervorgehoben wird.

Investitionen in das Humankapital sind entscheidend für die Steigerung von Produktivität und Wachstum. In den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen wird die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme in vielen Mitgliedstaaten angeregt, unter anderem indem der Arbeitsmarktbezug dieser Systeme verbessert wird, etwa durch Förderung der Erwachsenenbildung und durch Erhöhung der Kapazitäten der Berufsbildungsprogramme. Es sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Qualität und Inklusivität von Aus- und Weiterbildungssystemen zu verbessern.

Die Armut geht zurück, ist in einigen Mitgliedstaaten allerdings immer noch hoch und schließt auch Armut trotz Erwerbstätigkeit ein. Zudem bestehen die Herausforderungen für einige gefährdete Gruppen fort; dies betrifft etwa Kinder, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund. In zahlreichen länderspezifischen Empfehlungen wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich, die Angemessenheit oder die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme einschließlich Mindesteinkommenssysteme zu verbessern und für einen besseren Zugang zu Sozialschutzsystemen von guter Qualität zu sorgen. Empfehlungen zur Verbesserung der Angemessenheit und Tragfähigkeit der Rentensysteme sowie zur Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Qualität eines tragfähigen Gesundheitswesens für alle Menschen spielen eine zentrale Rolle in den länderspezifischen Empfehlungen 2019.

*Investitionen, Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und ein besseres Unternehmensumfeld zugunsten von mehr Produktivität:* Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen legen einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Investitionen in der Absicht, die Investitionsprioritäten mit hoher volkswirtschaftlicher Rendite hervorzuheben, und berücksichtigen dabei regionale Unterschiede. Sie zeigen ferner jene regulatorischen und strukturellen Engpässe auf, die sowohl öffentliche als auch private Investitionen und das Potenzial für langfristiges und integratives Wachstum beeinträchtigen. Die Kommission hebt ferner hervor, dass EU-Mittel dazu genutzt werden sollten, den in den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen aufgezeigten Investitionsbedarf zu decken. Angesichts der vorgeschlagenen stärkeren politischen Verbindung zwischen dem Europäischen Semester und der EU-Finanzierung für den Zeitraum 2021–2027 ist die Programmplanung für den nächsten Kohäsionsfonds von entscheidender Bedeutung. Der Dialog mit den nationalen Behörden wurde unlängst aufgenommen und die Kommission betont, dass die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen einen analytischen Rahmen bieten, der für die Programmierung der EU-Mittel herangezogen werden kann.

Weitere Prioritäten bei den Strukturreformen betreffen der Kommission zufolge die Stärkung der Finanzstabilität und die Verringerung notleidender Kredite, die Beseitigung von Engpässen beim Angebot an Wohnimmobilien, die Behandlung sektorspezifischer Regelungen und die Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Der Rat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, das relativ günstige wirtschaftliche Klima zu nutzen, um Strukturreformen voranzutreiben und so ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu stärken, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten haben bereits ihre Unterstützung für die Analyse der Kommission in Bezug auf die sozioökonomischen Herausforderungen in Europa zum Ausdruck gebracht und sind sich weitgehend darin einig, dass diese Herausforderungen durch konkrete politische Maßnahmen angegangen werden könnten<sup>3</sup>.

Die Mitgliedstaaten begrüßen im Allgemeinen, dass ihnen mit den Entwürfen länderspezifischer Empfehlungen politische Leitlinien an die Hand gegeben werden.

---

<sup>3</sup> Europäisches Semester 2019 – Jahreswachstumsbericht: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten – Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

## Kapitel 2: Investitionen, Finanzmärkte und haushaltspolitische Prioritäten in den EU-Mitgliedstaaten

*Investitionen in Europa:* Die Investitionsraten sind während der Wirtschaftskrise stark eingebrochen, aber die wirtschaftliche Erholung und die Investitionsoffensive für Europa haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Investitionstätigkeit insgesamt wieder anzukurbeln. Die Investitionen sind somit inzwischen wieder auf das Vorkrisenniveau angestiegen, allerdings ist diese Belebung nicht in allen Sektoren und Ländern und bei allen Arten von Vermögenswerten gleich stark spürbar. Nach wie vor bestehen Unterschiede zwischen den Investitionen im öffentlichen und im privaten Sektor, wobei die öffentlichen Investitionen erst seit 2017 langsam wieder anziehen. Der Anteil der Investitionen, insbesondere der Investitionen in Forschung und Entwicklung, am BIP ist im Vergleich zu weltweiten Wettbewerbern wie den USA und China nach wie vor geringer. Die zunehmenden Unsicherheiten auf den globalen Märkten verdeutlichen, wie wichtig der Binnenmarkt und weitere Reformbemühungen auf Ebene der Mitgliedstaaten sind, um Fortschritte bei der Integration seiner digitalen, Energiekapital- und Verkehrsdimension zu erzielen.

Die Mitgliedstaaten sind sich bewusst, dass zahlreiche Hindernisse für Investitionen bestehen, von der Schwierigkeit, Arbeitnehmer mit den richtigen Kompetenzen zu gewinnen, bis hin zu Hemmnissen für das Geschäftsumfeld wie sektorspezifische Vorschriften, ineffektive Insolvenzrahmen usw. Die derzeitige Phase des Wirtschaftswachstums sollte daher genutzt werden, um Investitionen zu fördern, unter anderem Investitionen in die Modernisierung und den Übergang zur Klimaneutralität der europäischen Industrie-, Verkehrs- und Energiesysteme sowie in die allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen.

Europäische Mittel können für eine Reihe von Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, den Investitionsbedarf zu decken. Die vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen enthalten Leitlinien, die für die Programmplanung der EU-Fonds für den Zeitraum 2021–2027 herangezogen werden können; gleichzeitig wird hervorgehoben, dass ausreichende Flexibilität beibehalten werden muss, damit die Mitgliedstaaten die Finanzierung auf die länderspezifischen Besonderheiten abstimmen können.

Die Mitgliedstaaten begrüßen generell, dass der Schwerpunkt auf dem Investitions- und Reformbedarf liegt.

*Finanzmärkte:* Wenngleich sich der Finanzsektor seit der Krise stabilisiert hat, müssen noch Schwachstellen beseitigt werden. Insbesondere die Durchsetzung und die Überwachung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche müssen weiter gestärkt werden.

*Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen:* Die öffentliche Schuldenquote ist insgesamt zurückgegangen, doch die Fortschritte sind uneinheitlich. Einige Mitgliedstaaten mit hohen öffentlichen Schuldenständen haben die günstigen Konjunkturbedingungen und niedrigen Zinssätze der letzten Jahre nur unzureichend dafür genutzt, ihre fiskalischen Puffer wieder aufzubauen, was ihren politischen Spielraum im Falle eines Wirtschaftsabschwungs verringert. Andere Mitgliedstaaten haben eine gesunde Finanzlage erreicht, die ihnen den haushaltspolitischen Spielraum zur Unterstützung von Investitionen bietet. Insgesamt wird die Finanzpolitik im Euro-Währungsgebiet auf der Grundlage der Frühjahrsprognose der Kommission im Jahr 2019 voraussichtlich leicht expansiv werden.

Die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten erfordert differenzierte nationale Strategien, die dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in vollem Umfang Rechnung tragen; auch sollten fiskalische Spielräume und Spill-over-Effekte zwischen den Ländern berücksichtigt werden. Angesichts des sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums hält die Kommission einen differenzierten Ansatz für umso mehr gerechtfertigt. Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen sollten weiterhin ihre fiskalischen Puffer aufbauen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit und das Wachstumspotenzial ihrer Volkswirtschaften fördern. Dies würde auch ihre Krisenanfälligkeit verringern und dafür sorgen, dass die automatischen Stabilisatoren bei einem Abschwung uneingeschränkt greifen können.

Die Kommission zeigt den Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel noch nicht erreicht haben, in ihren vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen auf, welche Bemühungen um eine Haushaltskorrektur im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt erforderlich sind. Mitgliedstaaten mit ausreichendem haushaltspolitischen Spielraum und einem geringen Investitionsniveau empfiehlt die Kommission, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen, um das Wachstum zu fördern und den Abbau von Ungleichgewichten in der Wirtschaft zu erleichtern.

Die Verbesserung der Qualität und der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen ist ebenfalls ein wichtiges Element der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten.

### Kapitel 3: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von Europa 2020

Die vor nahezu zehn Jahren eingeleitete Strategie Europa 2020 setzt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum als Möglichkeit, die Wirtschaft der EU zu stärken, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern sowie sich auf die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts vorzubereiten. Die Kernziele umfassen fünf Bereiche: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden wirtschaftlichen Bedingungen während dieses Jahrzehnts ist die Erfolgsbilanz der Strategie Europa 2020 bei der Verwirklichung dieser Ziele gemischt ausgefallen.

Seit 2008 wurden wesentliche Fortschritte in den Bereichen **Klimawandel und Energie** erzielt, doch muss noch viel mehr getan werden: Die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990 wurde erreicht und ein noch ambitionierteres Ziel steht in Aussicht. Es ist eine kontinuierliche Annäherung an den angestrebten Anteil erneuerbarer Energien von 20 % zu verzeichnen und – sofern die derzeitige Entwicklung anhält – wird diese Zielvorgabe bis 2020 erreicht sein. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch betrug im Jahr 2017<sup>4</sup> 17,0 % und hat seit 2008 im Durchschnitt um jährlich 5,5 % zugenommen. Ähnliche Fortschritte sind bei der Zielmarke eines Anstiegs der Energieeffizienz um 20 % zu verzeichnen, die 2020 erreicht werden dürfte, sofern die derzeitige Entwicklung anhält.

Positive Entwicklungen sind auch im **Bildungsbereich** zu erkennen. Den jüngsten Daten zufolge wurde die Zielvorgabe eines Anteils von 40 % mit tertiärem Bildungsabschluss in der Bevölkerungsgruppe der 30- bis 34-Jährigen bereits 2018<sup>5</sup> überschritten, wenngleich eine Reihe von Mitgliedstaaten noch hinter ihren eigenen nationalen Zielsetzungen zurückbleiben. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger ist in der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen seit 2010 kontinuierlich zurückgegangen und liegt nunmehr etwa einen halben Prozentpunkt über dem Zielwert von 10 %<sup>6</sup>. Dennoch hat sich diese positive Entwicklung in den letzten Jahren scheinbar abgeschwächt und es dürften einige weitere politische Anstrengungen erforderlich sein, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.

Aufgrund der steigenden Arbeitsmarktbeteiligung und der mit der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze verbundenen wirtschaftlichen Erholung der letzten Jahre dürfte die angestrebte **Beschäftigungsquote** von 75 % durchaus erreichbar sein, sofern die seit dem zweiten Halbjahr 2013 erkennbare positive Entwicklung anhält<sup>7</sup>. In der Tat wurde dieser Zielwert in einer Reihe von Mitgliedstaaten sogar bereits überschritten. Ältere Arbeitnehmer und Frauen waren weiterhin der Motor für den Anstieg der Erwerbsbeteiligung. Allerdings kaschieren diese positiven Entwicklungen die immer noch geringen Beschäftigungsquoten in einigen Mitgliedstaaten und unter bestimmten Bevölkerungsgruppen, was die Notwendigkeit schnellerer Reformen zugunsten eines besser funktionierenden Arbeitsmarkts deutlich zu Tage treten lässt.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Wirtschaftsleistung und eines stetigen Beschäftigungswachstums hat sich die soziale Lage deutlich verbessert. Allerdings stellen sich hinsichtlich der Zielvorgabe, die Zahl der von **Armut und sozialer Ausgrenzung** bedrohten Menschen um 20 Millionen zu verringern, noch weitere Herausforderungen.

Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen ist in den ersten Jahren der Strategie gestiegen, insbesondere während der Krise, und ist erst seit 2012 langsam zurückgegangen. Seit 2016 zeichnen sich deutlichere Fortschritte ab und mehr als fünf Millionen Menschen konnten innerhalb nur eines Jahres die Armut hinter sich lassen. Ungeachtet dessen waren Ende 2017 lediglich 4,2 Millionen Menschen weniger von Armut bedroht als noch 2008. Ebenso wie die Verwirklichung der Zielvorgabe im Beschäftigungsbereich hängt das Ergebnis in diesem Bereich stark von den gesamtwirtschaftlichen Aussichten ab.

Im Bereich Forschung und Entwicklung investiert Europa nach wie vor zu wenig. Die Fortschritte beim **Ful-Investitionsziel** sind im Durchschnitt als positiv zu bewerten, allerdings erheblich langsamer, als erwartet werden konnte. Den jüngsten Zahlen zufolge liegt die Ful-Investitionsrate leicht über 2 % des BIP, der Abstand zu dem Investitionsziel von 3 % bleibt allerdings weiterhin groß und wird auch bis 2020 nicht aufgeholt werden können.

<sup>4</sup> Die jüngsten verfügbaren Eurostat-Daten beziehen sich auf das Jahr 2017.

<sup>5</sup> 2018 wurde in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen eine Quote von 40,7 % mit tertiärem Bildungsabschluss erreicht.

<sup>6</sup> Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zwischen 18 und 64 Jahren betrug 2018 10,6 %.

<sup>7</sup> Die Beschäftigungsquote (der 20–64-Jährigen) lag 2018 bei 73,2 %. Angesichts der nachlassenden Konjunkturaussichten wird mit einem langsameren Beschäftigungswachstum gerechnet.



**Anlage: Schaubilder zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen<sup>8</sup> und zur Verwirklichung von Europa 2020<sup>9</sup>**

Abbildung 1: Von der Europäischen Kommission durchgeführte Bewertung des Stands bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2011–2018

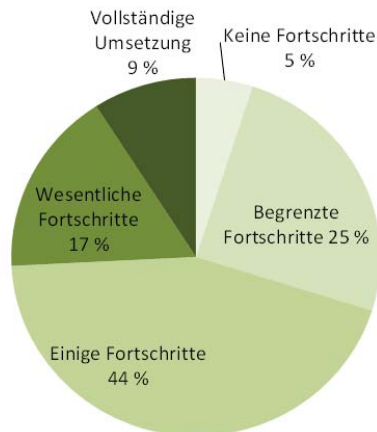
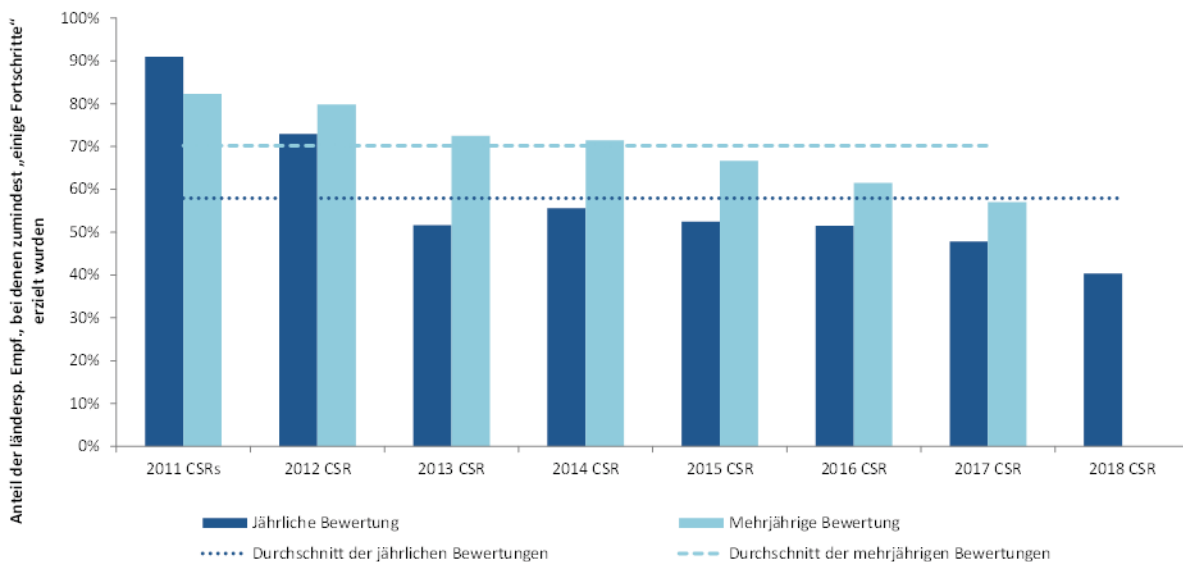


Abbildung 2: Von der Europäischen Kommission durchgeführte Bewertung – Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen: Alljährliche Bewertung seit 2011 gegenüber der Umsetzung bis heute



<sup>8</sup> Quelle: Europäische Kommission, COM(2019) 500 final, 2019. Einleitende Mitteilung – Europäisches Semester 2019: Länderspezifische Empfehlungen

<sup>9</sup> Quelle: Eurostat, Indikatoren zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 (2019).

Abbildung 3: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Treibhausgasemissionen

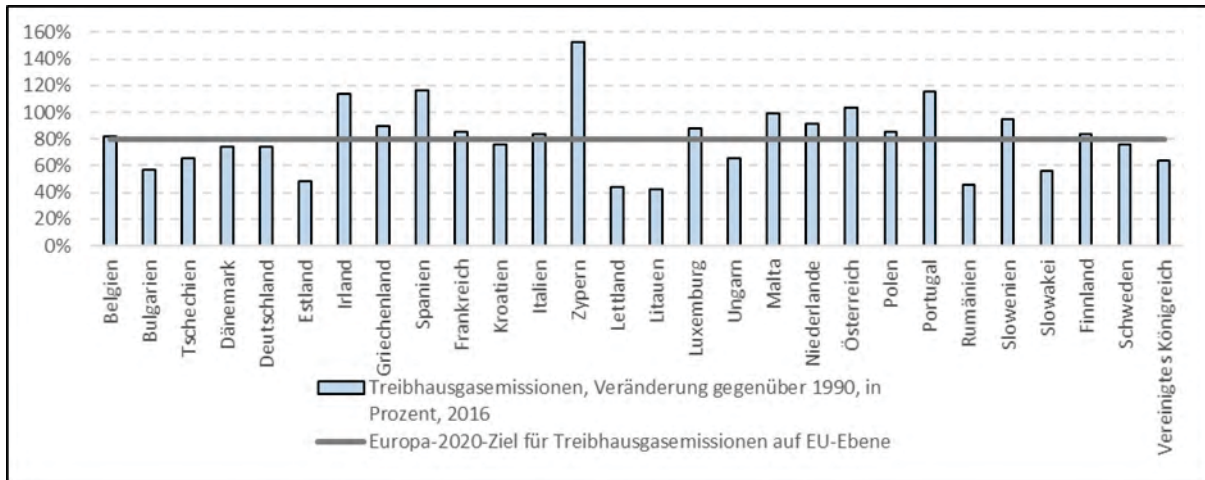


Abbildung 4: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – erneuerbare Energien

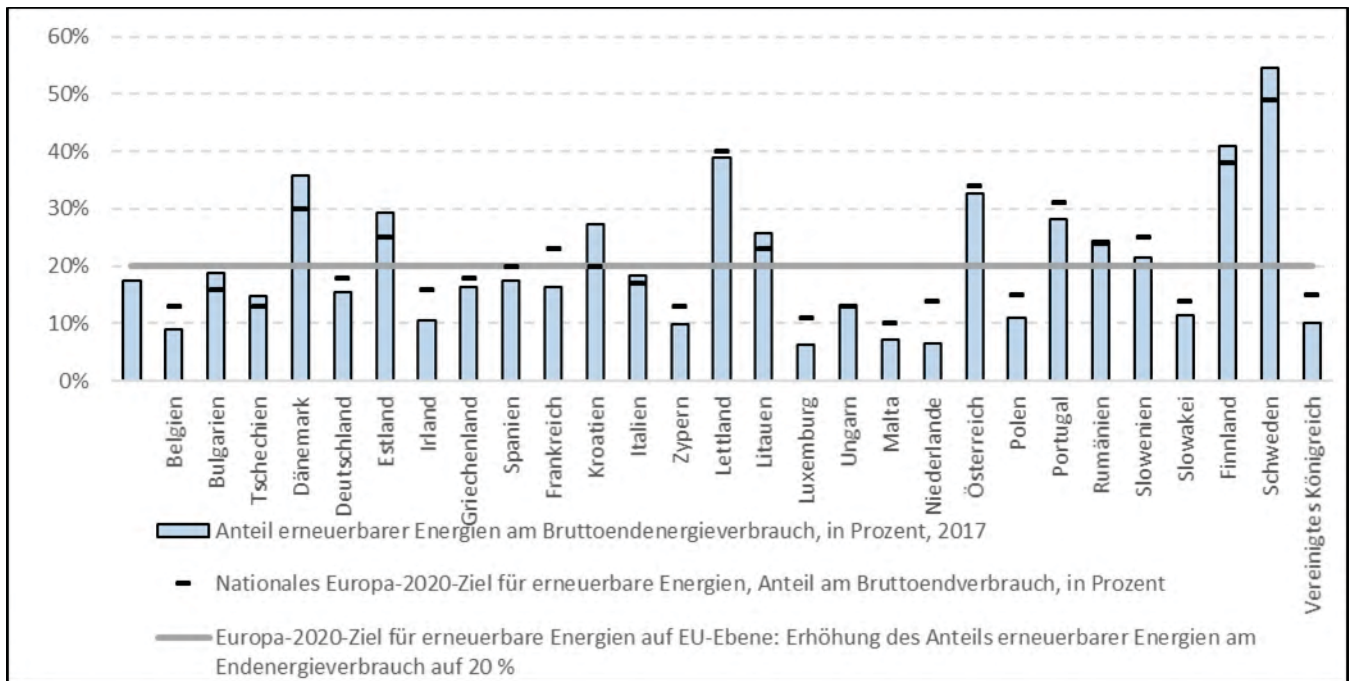


Abbildung 5: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Energieeffizienz

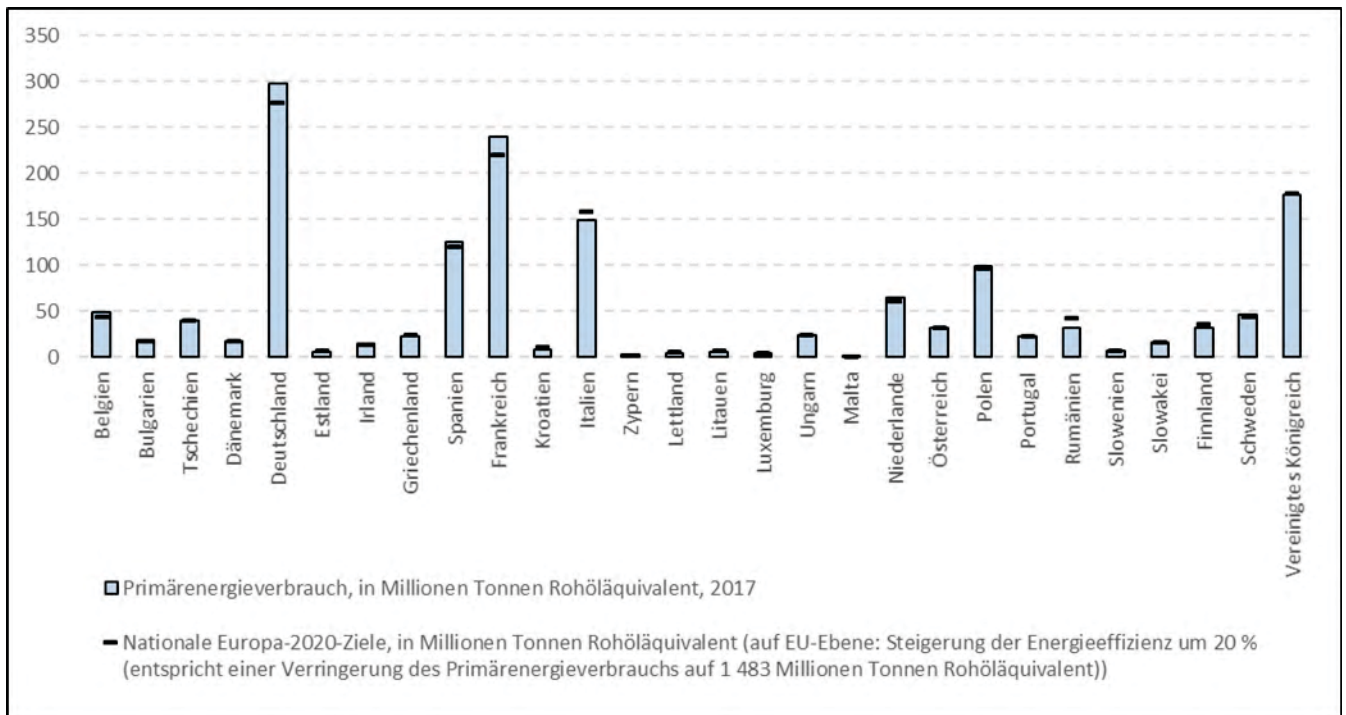


Abbildung 6: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Verringerung der Schulabbrecherquote

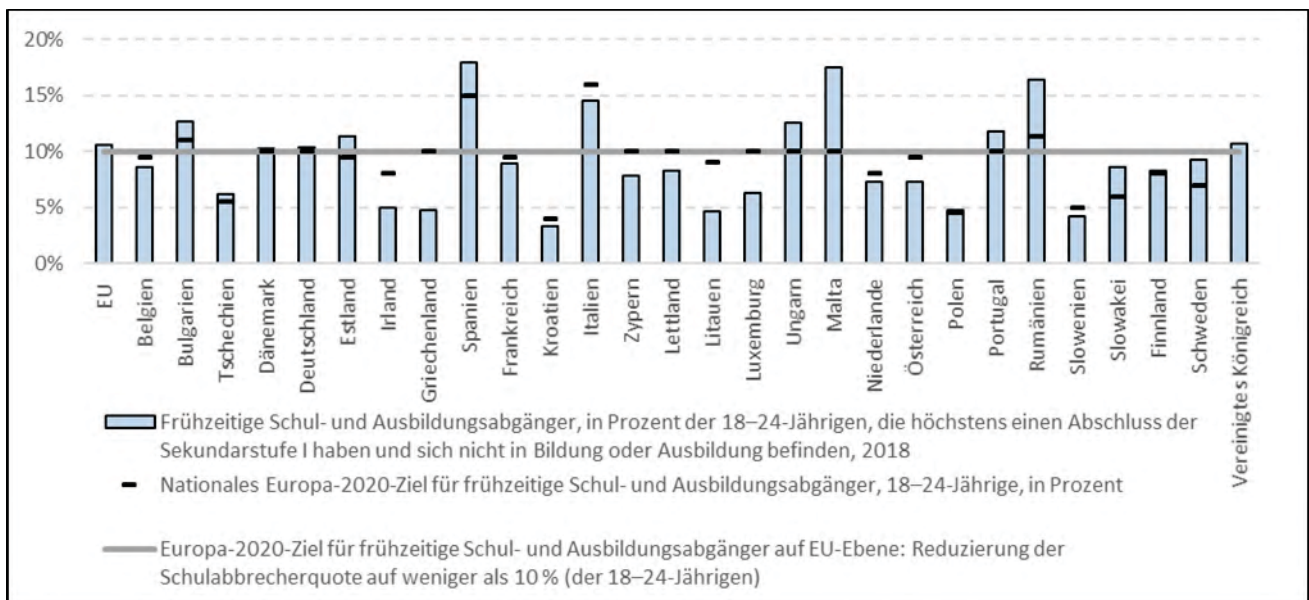




Abbildung 7: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Hochschulabsolventen

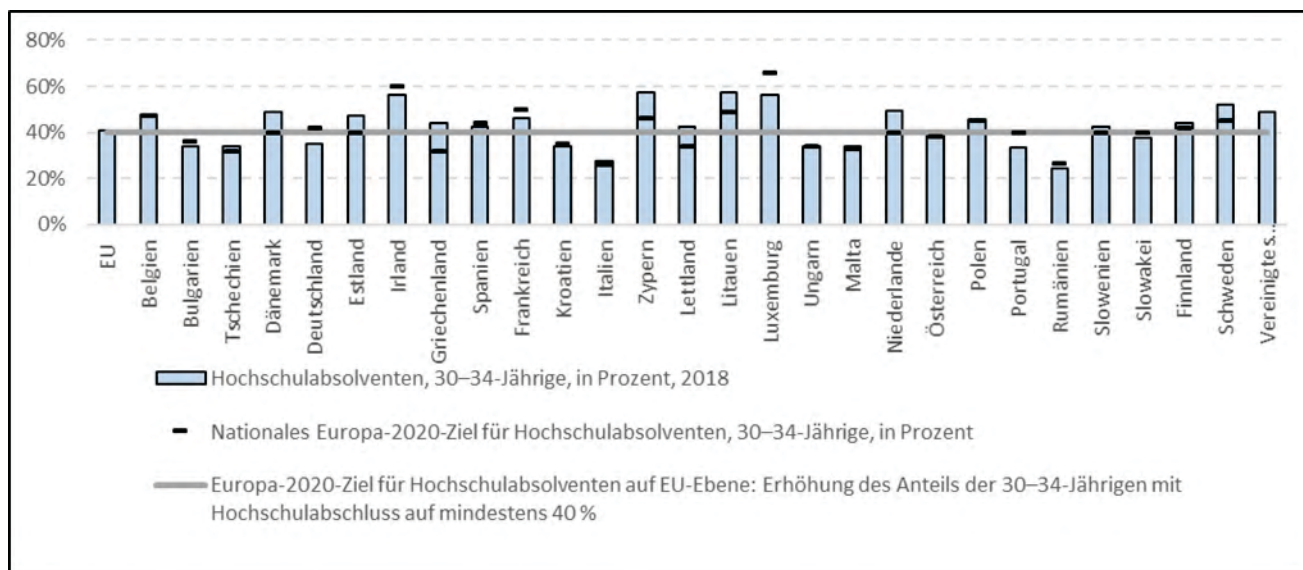


Abbildung 8: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Beschäftigungsquote

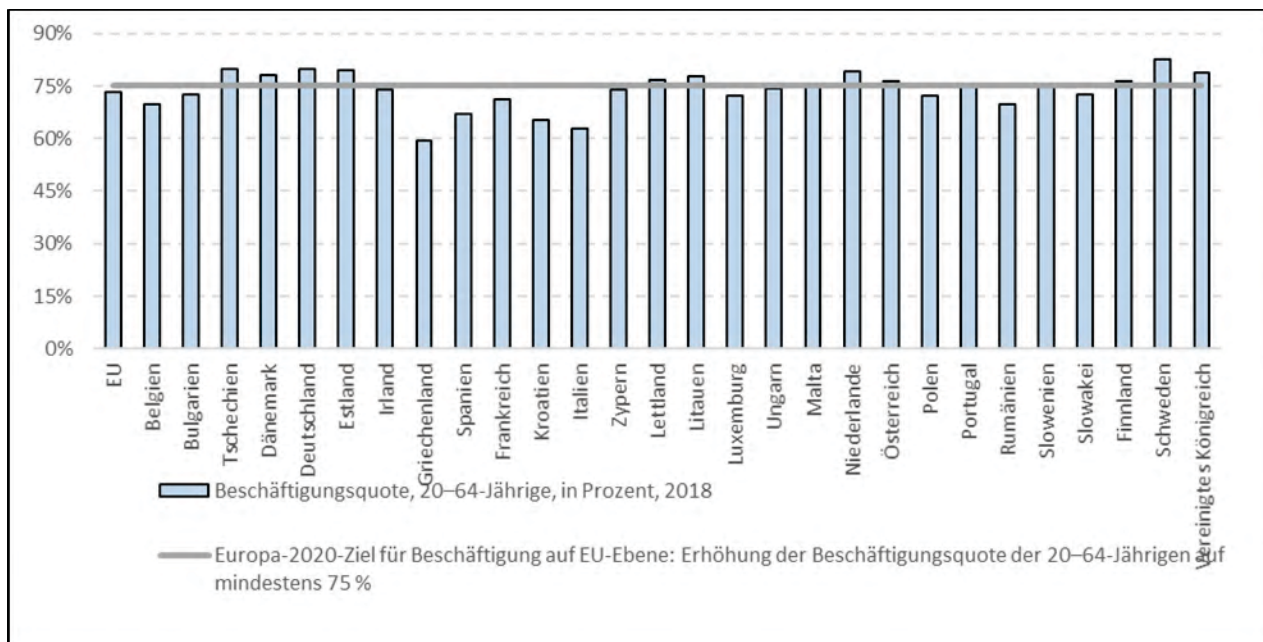


Abbildung 8: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Armut und soziale Ausgrenzung

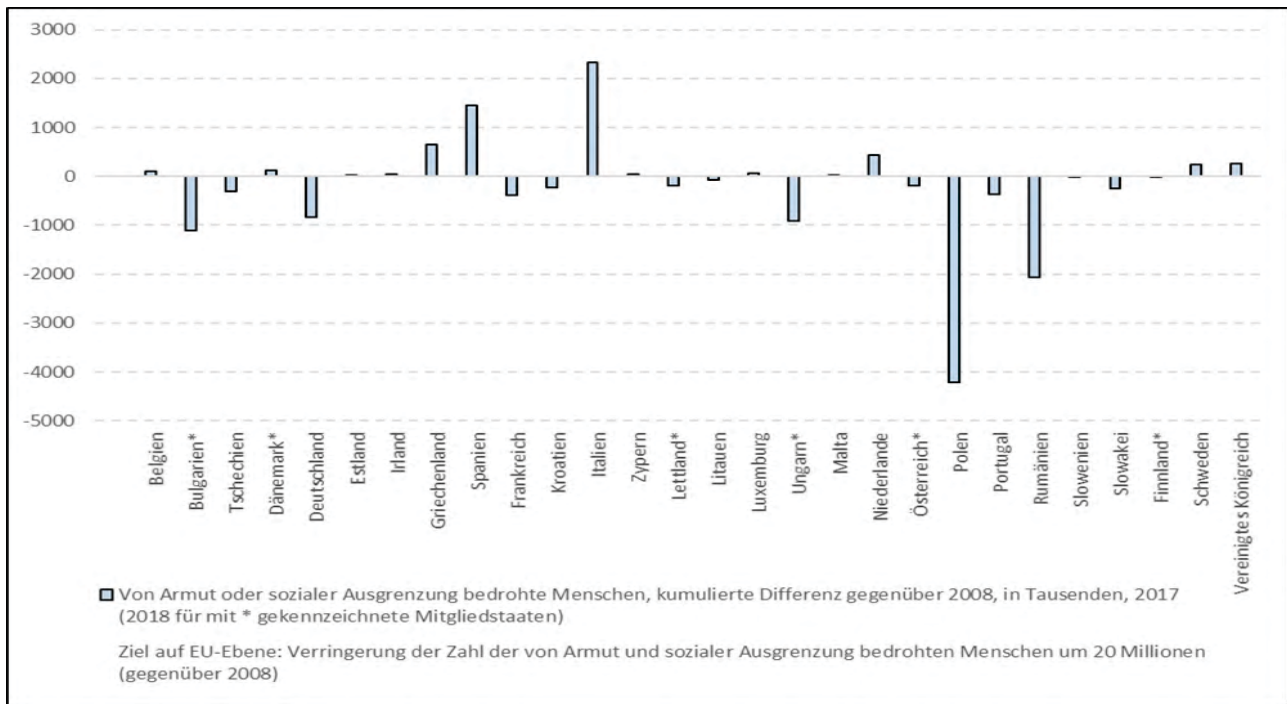


Abbildung 9: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EUROPA 2020 – Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung

